



Stand: 28.01.2016

Vereinbarung
zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2016

zwischen der
Stadt Leverkusen
vertreten durch ...

der
Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
vertreten durch ...

sowie dem
Jobcenter AGL
vertreten durch ...

Gemäß § 48b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 2a Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

schließen die Stadt Leverkusen, die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach sowie das Jobcenter AGL

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in der Stadt Leverkusen. Sie führt die oben genannten gesetzlich vorgesehenen Partner und die Inhalte der Zielvereinbarungen zusammen.

Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen und
- soziale Teilhabe

ermöglichen. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner eng zusammen.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016

Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung soll im Jahr 2016 für folgende gemeinsame Schwerpunkte verbessert werden:

1. Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern
2. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern
3. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
4. Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen
5. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen

Ziele für das Jobcenter AGL

Ziele 2016

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Erreichung dieses Ziels zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. In der Zielnachhaltung wird zwischen einem Prognosewert Leistungen zum Lebensunterhalt gesamt, also mit Asyl/Flucht, und einem Prognosewert Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht unterschieden.

Beim Prognosewert der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht wird von einer Veränderungsquote um 7,2% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Beim Prognosewert der Leistungen zum Lebensunterhalt gesamt wird von einer Veränderungsquote um 12,7% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Die Erreichung der Prognosewerte wird durch ein Monitoring beobachtet.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Bei den Integrationen in Erwerbstätigkeit wird der Aspekt „Asyl/Flucht“ zusätzlich berücksichtigt. Somit ergibt sich eine Integrationsquote ohne Flüchtlinge und eine Integrationsquote der Flüchtlinge, die separat betrachtet werden.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote ohne Flüchtlinge des Jobcenters AGL gegenüber dem Vorjahr um 1,5% erhöht.

Das Ziel Integrationsquote der Flüchtlinge ist im Jahr 2016 erreicht, wenn im Jahresfortschrittswert 10% erreicht werden.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters AGL gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,8% steigt.

IV. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Hierzu soll im Jahr 2016 die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II weiterhin verbessert werden. Die Eingliederungsleistungen werden verstärkt mit den sozialintegrativen Leistungen, insbesondere zu folgenden Handlungsfeldern vernetzt:

- Erkennen von gesundheitlichen Einschränkungen
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Verbesserung der Wohnsituation
- Klärung der „Familiären Situationen“
- Klärung der „Finanziellen Situation“
- Förderung der schulischen Qualifikation im Grundbereich (Rechnen, Lesen, Schreiben)
- Förderung der Sprachkompetenz

Neben einer zeitnahen Beratung durch die zuständigen Stellen erfolgt in Einzelfällen eine Fallkonferenz unter Federführung der Kommune (Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen).

Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner erörtern in den Trägergesprächen eventuell unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen, die bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt werden.

Leverkusen, den

Bergisch Gladbach, den

**Für die Stadt Leverkusen
Gladbach**

Für die Agentur für Arbeit Bergisch

...

...

Leverkusen, den

Für das Jobcenter AGL

...